

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Malvenweg – Erneuerung der Stützmauern – Beschluss der Vorplanung

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
12.09.2007

Anlagen
Plan, Folie

Beschlussvorschlag

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Der Plan Malvenweg Erneuerung der Stützmauern Nr. 618 SpA vom September 2007 wird als Vorplanung beschlossen.

Sachverhalt

Die Stützmauern im Bereich des Malvenweges sind zum Teil einsturzgefährdet und provisorisch abgesperrt.

Geprüft wurden die Möglichkeiten a) Erneuerung der Stützmauern und b) die Verlängerung der Böschungen in den baufälligen Teilbereichen. Mit der Verlängerung der Böschungen entfallen zum Teil die Parkmöglichkeiten.

Über den Malvenweg wird auch der südliche Teil des Baugebietes „Löchlein“ erschlossen.

Die Planung wurde im November 2006 instruiert und ergab folgende Ergebnisse:

Amt für Brand- und Katastrophenschutz:

o. E.

Bauverwaltungsamt:

Die Erneuerung der Stützmauer oder die Anböschung sind (zumindest dem Grunde nach) nach Kommunalabgabengesetz (KAG) gegenüber den Anliegern abrechenbare Maßnahmen. Auf Grund von hier zu erwartenden Anliegerprotesten im Falle einer Abrechnung wird die kostengünstigste Variante empfohlen.

Grünflächenamt:

Es wird vorgeschlagen, die Böschung mit einer niedrigen Stützmauer, Kantenstein oder auch Gabionen abzufangen. Böschungsseitig sollte ein Überstand verbleiben. Von einer Umbaumaßnahme wären zwei Bäume unmittelbar betroffen werden, Im Zuge der Bauausführung müssen diese Bäume durch das Grünflächenamt hinsichtlich ihrer Standfestigkeit begutachtet werden. Die Kosten für eine Begrünung der Böschungen in Höhe von 35 € pro m² sollten in den Weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Infra:

Die vorhandenen Strom- und Fernmeldeleitungen, Gas- und Wasserversorgungsleitungen sind zu berücksichtigen. Zwischen Fundamenten und Leitungen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Gegebenenfalls sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern (Stromhausanschlusskabel und Wasserhausanschlussleitungen) Ein Beleuchtungsmast muss versetzt werden. Die Kosten hierfür trägt der Verursacher. Die infra fürth gmbh ist im Einzelfall zu informieren.

Jugendamt:

Stützmauern sind zu präferieren, da breite Gehwege vor allem für Kinder und Personen mit Kinderwagen empfohlen werden.

Ordnungsamt / Naturschutz:

Bei den Arbeiten wird es wahrscheinlich erforderlich sein, dass einige Bäume im unteren Böschungsbereich entfernt werden müssen. Sofern diese auf Grund ihres Stammumfangs unter die Baumschutzverordnung fallen, ist eine Befreiung von den Verboten der Verordnung erforderlich. Ein entsprechender Antrag ist vorab zu stellen.

Polizei:

Die Stützmauer sollte erneuert werden. Vorausgesetzt, der Unterbau des dortigen breiten Gehweges ist geeignet, könnte das parken für Pkw erlaub werden.

Stadtentwässerungsbetrieb Fürth:

o. E.

Stadtplanungsamt / Bebauungsplanung; Städtebauförderung:

Unter Berücksichtigung der Turnhallen- bzw. Gaststättennutzung und dem entstehenden Neubaugebiet „Löchlein Süd“ sollte auf die Stellplätze nicht verzichtet werden.

Straßenverkehrsamt:

Aus verkehrlicher Sicht sollte der Wegfall von Stellflächen dringend vermieden werden. Aufgrund des gegenüber liegenden Sportheims ist im genannten Gebiet stets ein gewisser Parkdruck vorhanden. Auch in Hinblick auf die neue Bebauung ist eher mit einer Vermehrung des Fahrzeugbestandes zu rechnen.

Tiefbauamt:

Aus Gründen des Platzbedarfes ist nur im Bereich der nordöstlichen Stützmauer in Teilbereichen eine Böschung möglich. Aus Gründen der Standsicherheit sollte die südwestliche Stützmauer vorgesetzt werden. Die Kosten für die südwestliche Stützmauer wurden auf 61.000 € geschätzt, auf die nordöstliche Stützmauer auf 40.000 €. bzw. auf 13.000 € für die alternative Böschung. Die Kosten für die Schutzmaßnahmen der Leitungen und die Versetzung der Beleuchtung sind in diesen Angaben noch nicht enthalten.

Telekommunikationsleitungen:

Es wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen und geplanten Leitungen liegen bleiben können. Eine Information vor Baubeginn sollte dennoch stattfinden.

Umweltplanung:

Aus gestalterischen Gründen wäre eine Anböschung mit Anpflanzung vorzuziehen.

Die Planung wurde entsprechend den Anregungen des Tiefbauamtes überarbeitet und die kostengünstigste Variante gewählt. Um die Stützmauer vor die bestehende Stützmauer setzen zu können, muss das halbseitige Gehwegparken entfallen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 100.000 €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input checked="" type="checkbox"/> TfA, ...
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 12.09.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herney

Tel.:
3335